

Sind auch nicht alle in königlichen Diensten Stehende als Ministeriale zu bezeichnen, so war doch ihr Fremdsein, verbunden mit ihrer niederen Herkunft, mit ausschlaggebend für den Groll, den die Sachsen gegenüber denen hegten, die ihnen die vom König geforderten Dienste und Abgaben abverlangen sollten⁶¹. Im Carmen kommt dieser Aspekt ebenfalls zum Vorschein, wenn nämlich der sächsische Unterhändler Meginfred, der Burggraf von Magdeburg⁶², mit den Worten des Dichters die Beauftragten des Königs als *pupillus* und *advena quivis* bezeichnet, die in Sachsen Gewalt ausübten, die sie anderswo selbst zu ertragen hätten⁶³. Holder-Egger bezeichnete die biblische Wortwahl des Dichters in diesem Zusammenhang als höchst unpassend⁶⁴; doch sie erhellt sich sofort vor dem Hintergrund dessen, was oben bereits zur Spiegelung des christlichen Herrscherideals in den Versen auszuführen war. Meginfred will die Königlichen verächtlich als „Waisenknaben“ und „Fremdlinge“ titulieren, doch indem der Dichter ihm dafür die Worte *pupillus* und *advena* in den Mund legt, läßt er ihn gleichzeitig die Unhaltbarkeit seiner Argumente selbst aussprechen: Wenn *pupillus* und *advena* Nutznießer dessen sind, was in Sachsen geschieht, so erfüllt der König wiederum im ideellen Sinne seine Herrscherpflichten; es geschieht also kein Unrecht. Der in Meginfreds Worten implizierte Vorwurf an den König, sich mit Personen niederen Standes und fremder Herkunft zu umgeben und deren Vorteilsnahme zu Lasten der Sachsen zuzulassen, wird durch die Doppeldeutigkeit der Worte zugleich ad absurdum geführt: Die Formulierung des Dichters ist also als äußerst geschickt zu charakterisieren. An anderer Stelle gibt der Dichter dann eine energische Rechtfertigung für die Personalpolitik des Königs: Nach dem Abfall der Reichsfürsten vom König in Gerstungen heißt es, nunmehr folgten nur noch diejenigen seinem Lager, denen allein ihre *virtus* – und eben nicht hohe Geburt und politische Stellung – *nobilitas* und *primatus* verschaffe, nämlich wenige Franken, einige Schwaben und viele

Salier, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 3–50, besonders S. 44 ff.; weitere Literatur ebda. S. 3 f. Anm. 4.

61) Vgl. WILKE, Reichsgebiet (wie Anm. 31) S. 34 ff.

62) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 246 Anm. 92; FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 35) S. 78 f.; vgl. auch unten S. 110 f.

63) Carmen I 41 f.: *Vim qui ferre solent aliis in partibus orbis, / hanc nobis faciunt pupillus et advena quivis*: /... ; vgl. zu dieser Interpunktion oben Anm. 8.

64) Vgl. seine Ausgabe (wie Anm. 8) S. 2 Anm. 4: „Nimis inepte ex versu Sacrae Scripturae laudato pupillus Saxonibus vim inferre dicitur.“